Sport-Nachrichten der „Saale-Zeitung"

Der 5. Hallesche Renntag.

Die gestrige Gastveranstaltung des anhaltischen Reiter- und Pferdezuchtvereins auf der halleschen Rennbahn brachte diesem einen vollen Erfolg. Trotz der starken Konkurrenz im Reiche hatten die Ställe den Platz recht gut beschickt, so daß es starke Felder und demnach auch spannende Endkämpfe gab. Auch der Wettergott war der Rennveranstaltung günstig gesinnt. Ein schöner Herbsttag breitete seinen Farbenzauber über die landschaftlich schöne Rennbahn. Das Geläuf leuchtete noch im tiefen, satten Grün. Um die Bahn herum glühten die Bäume und das Gebüsch in allen Farben des Herbstes.

Der Besuch war wieder sehr gut, erfüllte aber doch nicht ganz die Erwartungen. Ob die schwachen Felder vom letzten Male abschreckend gewirkt haben? Besonders stark war natürlich wieder die Damenwelt vertreten. Nun, in der letzten Woche waren ja auch genug Modeneuheiten erschienen, die nunmehr gleich der breiten Oeffentlichkeit zur Schau geführt werden mußten. Aber ohne die „holde Dämlichkeit" wäre ja auch das äußere Bild der Rennbahn erheblich eintöniger; sie bringt erst Farbe und einen menschlichen Ton in das Milieu der wettenden, spielenden, tippenden Masse, die sich so gern zur Hebung der Vollblutzucht von dem 16⅔prozentigen Vampyr Totalisator besteuern läßt. Sie bringt erst ein Milligramm graziöser Lebenslust in den Rennbahnstrudel, etwas vom göttlichen Leichtsinn und der tollen Laune, die der Atmosphäre des Turfs nun einmal besser steht als philisterhafte Spielwut und spießbürgerliche Prüderei.

Im allgemeinen klappte alles tadellos. Selbst der Toto, sonst das Schmerzenskind, arbeitete tadellos. Also ein Renntag, wie er sein soll. Der Vereinskassierer dürfte mit dem klingenden Erfolge auch recht zufrieden gewesen sein. Denn abgesehen von den Eintrittsgeldern, gewettet wurde wieder fabelhaft. Und da sich verschiedentlich der Ablauf etwas verzögerte, konnte man sein Geld immer noch zur rechten Zeit anlegen. Alles in allem ein schöner Tag, wie ihn sich die Anhaltiner nicht besser wünschen konnten.

In sportlicher Hinsicht gab es diesmal eine Sensation. Wenn man schließlich auch schon daran gewöhnt ist, daß das Schlußrennen stets eine kleine Ueberraschung bringt, auf eine solche wie am gestrigen Tage war man doch nicht gefaßt. Den Freundschaftspreis gewann in Karenina ein krasser Außenseiter, der die schöne Quote 266 für 10 brachte. Das ist wohl das meiste Geld, das die hallesche Rennbahn seit ihrem Bestehen für 10 Mark gegeben hatte. Umgesetzt wurden 1 356 585 Mark, das sind rund 100 000 Mark weniger als das letzte Mal. Nun zu den einzelnen Rennen selbst.

Das Dessauer Hürdenrennen war eine sichere Sache Argesuls. Wenn der Hengst auch schließlich nur mit einer Länge Vorsprung gewann, so war er andererseits von seinem Reiter überhaupt nicht angefaßt worden, da der nächste noch in der Distanz weit zurücklag. Arg enttäuschte in diesem Rennen Irak Arabi, der äußerst mäßig lief und sich noch im Ziele von Hexengold das dritte Geld entreißen ließ.

Das Ironie-Jagdrennen brachte nur zwei Pferde an den Ablauf. Trotzdem war das Rennen nicht weniger interessant. Beide Pferde lieferten sich von Anfang an einen scharfen Kampf. Den größten Teil der Strecke lagen sie Gurt an Gurt, kamen auch so in die Gerade. Hier gab es noch einmal einen schweren Kampf, den schließlich Vierzehnte um einen Hals gewann.

Das Hauptereignis des Tages, das Ascania-Jagdrennen, brachte nur fünf Pferde an die Pfosten. Das Vertrauen des Publikums trug die Stute Fayence, die zwar das höchste Gewicht zu tragen hatte, aber auch den besten Reiter im Sattel hatte. Aber hier erlebte mancher eine schwere Ueberraschung. Die Starplesche Stute war doch viel zu schwer belastet, um an Schnucki II, der den ganzen Weg führte, heranzukommen. In der Distanz zog Schnucki dann von dannen und gewann leicht mit annähernd 10 Längen Vorsprung. Fayence wurde sogar noch im Ziele von dem gut aufgebrachten Preston überholt.

Der Preis von Bärfelde brachte eigentlich das beste Pferd um den Sieg. Kronjuwel hatte bald die Führung übernommen und kam mit ca. 20 Längen Vorsprung in die Gegenseite. Hier schlug der Reiter die Flachbahn ein und verlor dadurch, daß er seinen Fehler zu spät merkte, unheimlich an Boden. So konnte Südtirolerin die Führung übernehmen und diese auch bis ins Ziel hinein behaupten. Notbremse wurde zu spät angefaßt, hätte sonst besser abschneiden können.

Einen Favoritensieg brachte das Georg Nette-Jagdrennen, ein Maidenrennen. Die Stute Freundlich gewann unter geschickter Steuerung des Herrn K. v. Westernhagen wie sie wollte. Nachdem Marc Aurel schon kurz nach dem Start ausgebrochen war, hatte sie allerdings auch nichts mehr zu schlagen. Kentucki lief ein nettes Rennen, konnte aber der Führenden nie gefährlich werden.

Im Gerlebogker Jagdrennen holte sich Demetrius den lang erwarteten Erfolg. Das Rennen war aber für ihn wie geschaffen, nicht zu schnell, so daß der Hengst zum Schluß seinen Speed ausspielen konnte. Allerdings, Anruf setzte ihm stark zu und hätte bei etwas besserer Unterstützung auch das Rennen gewinnen müssen.

Der Freundschaftspreis brachte dann die übliche Ueberraschung. Karenina, die bisher nur im fernen Osten gelaufen war, lief ein glänzendes Rennen. Sie ließ sich bis in die Distanz von dem Favoriten Federnelke führen, dann aber gab der Reiter der Stute den Kopf frei, und schon schoß sie wie der Blitz nach vorn und fertigte Federnelke ziemlich sicher ab. Eine unheimliche Stille verriet sofort, daß es hier ein Bombengeld geben würde.

Rennbericht.

1. Dessauer Hürdenrennen. 13 000 Mk. 3000 Meter. 1. Gest. Harvels Argesul (Teichmann), 2. Saloniki (Lüder), 3. Hexengold (Knospe). Ferner liefen: Irak Arabi (4), Figaro, Schwarzblau, Caesarea, Wehrmann II.

Tot.: Sieg 12, Platz 12, 18, 17:10. Zeit 3:10. 1—1½—½.

Geschlossen ging das Feld vom Start. An der Tribüne führte Timy knapp vor Argesul und Saloniki. So kam das Feld in die Gegenseite. Argesul ging dann an die Spitze, der Rest folgte im Gänsemarsch. Die letzte Hürde nahm Argesul von Saloniki und Irak Arabi. In der Geraden zog Argesul davon und wies einen Angriff Salonikis in der Distanz sicher ab. Irak Arabi wurde noch im Ziele von Hexengold geschlagen.

2. Ironie Jagdrennen. 13 000 Mk. 3800 Meter. 1. Hr. Th. C. Buß' Vierzehnte (Preisler), 2. Balaleika (E. Weber). Zwei liefen.

Tot.: Sieg 14:10. Richterspruch Hals. Zeit 4:59.

Vierzehnte führte vom Start weg knapp vor Balaleika, die schlechter sprang und dadurch bei jedem Sprung etwas zurückfiel. Auf der Flachen ging Balaleika verschiedentlich in Front, wurde aber an den Hürden immer wieder vom Sieger erreicht. Auf gleicher Höhe kamen die Pferde in die Gerade. Den Endkampf konnte Preisler knapp für sich entscheiden.

3. Askania-Jagdrennen. 18 000 Mk. 4000 Meter. 1. Hr. G. Kubischs Schnucki II (Hr. K. v. Westernhagen), 2. Preston (Lt. E. Herrmann), 3. Fayennce (Rittm. Krüger). Ferner liefen: Sandale, Slavonier.

Tot.: Sieg 23, Platz 13, 33:10. Zeit 6:0. 10—½—Weile.

Nach einem nicht ganz glücklichem Start führte Sandale knapp vor Schnucki II. Fayenve letzter. In der Gegenseite übernahm Schnucki die Führung, der Rest folgte auseinander gezogen weit zurück. Am kleinen Wall setzte Sandale seinen Reiter ab. Ausgangs der Diagonalen versuchte Fayence an den Führenden heranzukommen, fiel aber bald wieder zurück. An der Tribühne führte Schnucki II vor Fayence. Dann entfernte sich Schnucki immer weiter vom Feld, um überlegen zu gewinnen. Fayence wurde in der Distanz noch von Preston überholt.

4. Preis von Bärfelde. 12 000 Mk. 2800 Meter. 1. Stall Charlottenhofs Südtirolerin (Wegener), 2. Notbremse (Weber), 3. Willehart (Frh. v. Dörnberg). Ferner liefen: Allerliebste, Kieck in die Welt, Kronjuwel.

Tot.: Sieg 23, Platz 12, 12:10. Zeit 2:27,5. 1—W—W.

Kronjuwel übernahm sofort die Führung vor Notbremse und Kieck in die Welt. Unverändert kam das Feld in die Gegenseite. Hier schlugen Kronjuwel und Kieck in die Welt falsche Bahn ein. Notbremse übernahm dann die Führung knapp vor Südtirolerin. In dieser Reihenfolge kamen die Pferde in die Gerade. Den scharfen Endkampf konnte Südtirolerin dann noch verhältnismäßig leicht zu ihren Gunsten entscheiden.

5. Georg Nette Jagdrennen. 10 000 Mk. 3200 Meter. 1. Herrn G. Kubischs Freundlich (K. v. Westernhagen), 2. Kentucky (Hr. Säuberlich), 3. Doda (Hr. Reichenbach). Ferner liefen: Dina, Angriff, Marc Aurel, Eitel.

Tot.: Sieg 15, Platz 12, 27, 21:10. Zeit 4:11. 10—W.—1.

Geschlossen ging das Feld vom Start weg. In der ersten Kurve führte Marc Aurel, brach dann aber sofort aus. Nunmehr übernahm Kentucky die Spitze, im kurzen Abstande folgten geschlossen der Rest. Aus diesem arbeitete sich bald Freundlich heraus und ging an Kentucky heran. Diese zwei gingen in der Gegenseite klar in Front. Der Rest wurde vom Docla angeführt. In der Gerade kam Freundlich als erster und gewann leicht gegen Kentucky. Docla behauptete den dritten Platz nur mit Mühe vor Eitel.

6. Gerlebogker-Jagdrennen. 11 000 Mk. 3500 Meter. 1. Herrn Dornoorfs Demetrius (Sandow), 2. Anruf (Thiel), 3. Larva (Wegener). Ferner lief: Märchen.

Tot.: Sieg 31, Platz 17, 27:10. Zeit 4:40. ½—10—W.

Larva, Märchen, Demetrius, Anruf. In dieser Reihenfolge ging das Quartett vom Start weg. Märchen setzte sich dann bald an die Spitze, Demetrius letzter. In der Diagonale schloß sich das Feld wieder zusammen. An der Tribüne führte Anruf. In der Gegenseite arbeitete sich Demetrius immer mehr vor, um Ausgangs die Führung zu übernehmen, knapp vor Anruf. Dann zog Demetrius davon. Ein vorzüglicher Endspurt Anrufs in der Distanz blieb ohne Erfolg.

7. Freundschaftspreis. 10 000 Mk. 2400 Meter. 1. Hr. A. Bonins Karenina (Hr. J. v. Eckartsberg), 2. Federnelke (Rittm. Krüger), 3. Bathseba (Hr. R. v. Hilgendorf). Ferner liefen: Paganini, Seebrügge, Skalde, Wuptig, Mafla, Bluff, Do Jou (4), Tinny, Banjudi.

Tot.: Sieg 266, Platz 68, 15, 34:10. Zeit 2:0. 1—1—2.

Federnelke setzte sich sofort an die Spitze hart bedrängt von Karenina, Bathseba und Do Jou. Diese vier sonderten sich in der Gegenseite weit vom Rest ab, den Banjudi anführte. In der Geraden führte Federnelke noch knapp vor Karenina, im Abstande folgte Do Jou von Bathseba. In der Distanz kam Karenina tüchtig auf und schlug den Favoriten Federnelke sicher. Bathseba schlug Do Jou noch um das dritte Geld.

Grunewald.

1. Cypressen-Jagdrennen (Ehrenpreis und 22 000 Mk., 3200 Meter): 1. Heinrich XXXVII. Prinz Reuß und Rittm. F. v. Zobeltitz' Elfchen (v. Keller), 2. Duse, 3. Wolpoto. Tot.: 17:10, Platz 11, 22:10. Ferner liefen: Clissa, Minnezart (4), Rosenritter, gef.

2. Preis von Kaulsdorf (27 000 Mk., 2800 Meter): 1. Herrn O. Lerbs Diplomatic (Bismarck), 2. Tanz, 3. Landvogt. Tot.: 21:10, Platz 13, 47, 19:10. Ferner liefen: Apostel, Ludowika, Orlog (4), Wilna, Springer, Propulsor, Rosenrot, Mur.

3. Großer Preis von Grunewald (Ehrenpreis und 80 000 Mk., 5000 Meter): 1. Herrn K. v. Tepper-Laskis Savoyard (Bismarck), 2. Schwerenöter, 3. Marmolata. Tot.: 24:10, Platz 21, 77, 20:10. Ferner liefen: Hunding, Philline (4), Tantalus, Manchen, Wardar, Minor, Bennewar, Steinberger, Feuerbach.

Preis von Friedenau (22 000 Mk., 3000 Meter): 1. Graf A. Arnims Seni (E. Lüneberger), 2. Lauscherin, 3. Wiliberta. Tot.: 92:10, Platz 19, 16, 16:10. Ferner liefen: Satrap, Flore, Fahrwohl (4), Baldon, Offensive, Talismann.

5. Preis von Halensee (35 000 Mk., 3500 Meter): 1. Graf E. Henkels Albani (W. Müller), 2. Hunne, 3. Harlekin. Tot.: 100:10, Platz 16, 12, 12:10. Ferner liefen: Erstling (4), Ulan II, gef., O'Fan, Violetta, angeh.

6. Santuzza-Preis (Ehrenpreis und 35 000 Mk., 3500 Meter): 1. Herrn P. Lenz's Finboge (Steffen), 2. Henricus, 3. Bimbam. Tot.: 263:10, Platz 66, 21, 35:10. Ferner liefen: Kiefer, Galeere, Szervuß, Markscheider, Fischerin, Enzian, Marc, Anton, Szellö.

7. Straußberger Jagdrennen (Ehrenpreis und 22 000 Mk., 3500 Meter): 1. Major v. Rosenbergs Malachit (v. Berchen), 2. Mechow, 3. Patella. Tot.: 38:10, Platz 17, 30, 50:10. Ferner liefen: Achmed, Hero, Minimax, Prarie II.

Dresden.

1. Preis von Gavernitz (20 000 Mk., 1200 Meter): 1. Gestüt Plönzigs Artige (Rastenberger), 2. Rock, 3. Milton. Tot.: Sieg 11:10, Platz 12, 24:10. Ferner liefen: Panzerturm, Livland.

2. Preis von Rödern (24 000 Mk., 2000 Meter): 1. Hrn. P. Lenz' Hussa (Olejnik), 2. Landstreicher, 3. Falter. Tot.: Sieg 17:10, Platz 16, 25:10. Ferner lief: Hüteger.

3. Preis von Dohna (20 000 Mk., 2600 Meter): 1. Hauptgestüt Graditz Dichterin (Rastenberger), 2. Coreggio, 3. Feuersnot. Tot.: Sieg 29:10, Platz 13, 12:10. Ferner liefen: Orilus, Elsaß, Lusticus.

4. Preis von Wachwitz (24 000 Mk., 2600 Meter): 1. Hrn. Orbergs Feldherr II (Bleuler), 2. Berliner, 3. Einhart. Tot.: 23:10.

5. Preis von Pfaffenstein (30 000 Mk., 1200 Meter): 1. Hrn. E. Sukows Germa (R. Fischer), 2. Katzenjammer, 3. Cassian. Tot.: Sieg 24:10, Platz 15, 15:10. Ferner liefen: Lusa, Balzasar.

6. Preis von Rehefeld (30 000 Mk., 3000 Meter): 1. Stall Bollendorfs Soldan (Schläfke), 2. Onaida, 3. Naseweiß. Tot.: 17:10. 3 liefen.

7. Preis von Loschwitz (20 000 Mk., 1400 Meter): 1. Gestüt Plönzigs Amadec (Kaiser), 2. Brise, 3. Golden Gate. Tot.: Sieg 19:10, Platz 12, 15, 24:10. Ferner liefen: Harmonie, Centrifugal, Otello, Dalai Lama.

Um den deutschen Bundespokal.

Mitteldeutschlands glänzender Sieg, Süddeutschland überraschend geschlagen. Berlin schlägt die Nordostdeutschen nur knapp.

Die Vorrunde um den deutschen Bundespokal, die gestern stattfand, brachte gleich wieder eine Ueberraschung. Wieder war Süddeutschland der Leidtragende. Es hatte scheinbar den Gegner doch etwas unterschätzt und auf verschiedene gute Spieler im Interesse des Städtespieles Nürnberg-Fürth gegen Berlin verzichtet. Für uns Mitteldeutsche hatte natürlich die Begegnung in Breslau zwischen

Südostdeutschland und Mitteldeutschland

das größte Interesse. Wie uns ein eigener Drahtbericht meldet, führten unsere Vertreter im fernen Osten ein glänzendes Spiel vor. Obwohl in letzter Minute noch einige Umstellungen vorgenommen werden mußten — Mitteldeutschland spielte in der Aufstellung: Dölling, Denkewitz, Drechsel, Burghardt, Winter, Hoffmann, Weißenborn, Kuntzsche, Förderer, Lorenz, Gäbelein — arbeitete die Mannschaft wie aus einem Guß. Besonders das Zusammenspiel war großartig. Dass Innentrio, das zum ersten Male zusammenwirkte, verstand sich großartig und gab der südostdeutschen Hintermannschaft reichlich Gelegenheit, ihr Können zu zeigen. Mitteldeutschland hatte meist etwas mehr vom Spiel, schoß aber von zu großer Entfernung. Erst in der 30. Minute konnte Lorenz zum ersten Male das Leder ins feindliche Eigentum befördern. Das wirkte belebend auf die mitteldeutsche Mannschaft, die nun stark drängte und schließlich bis zur Halbzeit durch Förderer, Kuntzsche und abermals Lorenz drei weitere Tore herausholte. Damit war das Spiel eigentlich schon entschieden. Unsere Verbandsvertreter lieferten nunmehr nicht mehr das zielbewußte Spiel, und da der südostdeutsche Sturm immer mehr versagte, flaute das Spiel immer mehr ab. Burghardt, der kurz vor Halbzeit verletzt worden war, wirkte nach der Pause nur noch als Statist mit. Erst wenige Minuten vor Schluß rettete Pohla für die Gastgeber die Ehre. Die besten Leute von Mitteldeutschland waren Förderer, Gäbelein und Lorenz.

Vor 15 000 Zuschauern gab das Spiel

Süddeutschland gegen Westdeutschland

eine große Ueberraschung. Westdeutschland glich die [illegible]nische Ueberlegenheit Süddeutschlands durch größeren Eifer aus, das Spiel war also meist offen. Bis zur Halbzeit holte Westdeutschland durch verschiedene Fehler des Südens drei Tore heraus. Nach der Pause wurde Süddeutschland dann besser, konnte auch bald ein Tor aufholen. Aber alle weiteren Angriffe scheiterten an der bombensicheren Hintermannschaft des Westens.

Das Spiel

Berlin gegen Nordostdeutschland

brachte den Spreeathenern einen 3:0-Sieg. Die Nordostdeutschen lieferten ein gutes Spiel, hatten aber reichlich Pech. Nachdem mit 1:0 die Seiten gewechselt worden waren, wurden die Ostleute verschiedentlich recht gefährlich, ohne aber Erfolge erzielen zu können. Glücklicher war Berlin, das durch zwei weitere Tore sich den Sieg sicherte.

Fußball im Saalekreis.

Die Fußballspiele des gestrigen Sonntags brachten diesmal überall die erwarteten Ergebnisse. Unerwartet kamen nur die knappen Resultate der alten Vereine gegen die Liganeulinge. Nun es ist eine alte Erscheinung, daß derartige Mannschaften nicht ernst genommen werden, und so war es auch gestern.

Das interessanteste Spiel gab es noch auf dem Favoritplatz zwischen

V. f. L. Merseburg und Favorit.

Der Kampf war scharf, überschritt aber nie die Grenzen des Erlaubten. Bei durchaus offenem Spiele gelang es den Hallensern, bis zur Pause zweimal erfolgreich zu sein. Merseburg erzielte nur ein Tor. Nach dem Wechseln stellte V. f. L. bald das Gleichgewicht wieder her, aber kurze Zeit darauf ging Favorit abermals in Führung. Kurz vor Schluß schien Favorit wieder einen „Schwächeanfall" zu haben, denn innerhalb 10 Minuten konnte Merseburg drei weitere Tore und damit den Sieg und Punkte erringen.

Wenn nicht gerade uninteressant, doch aber nicht besonders anregend war das Spiel

Wacker gegen Preußen.

Der Liganeuling gab sich zwar die redlichste Mühe, erzielte auch schließlich zwei Tore, mußte sich aber doch meist auf Verteidigung beschränken. Meinhardt im Tore der Preußen hielt mit viel Glück und Geschick. Die fünf Tore waren nicht zu halten. Bei Wacker spielte die Hintermannschaft ziemlich leichtsinnig. Nur dadurch gelang es Preußen, zwei Tore anzubringen. 5:2 lautete das Endresultat.

Auffallend knapp holte sich

Sportfreunde von Sportv. Weißenfels

die Punkte. Allerdings im Resultat 2:0 ist der Spielverlauf bei weitem nicht wiedergegeben. Sportfreunde lag dauernd im Angriff, konnte aber gegen die vielbeinige Hintermannschaft der Weißenfelser zunächst nicht ankommen. Erst nach dem Wechseln konnte Halle seine Ueberlegenheit zahlenmäßig zum Ausdruck bringen. Zwei schöne Schüsse von Wander und Ihme retteten den Hallensern beide Punkte. Dem Spiele wohnten ungefähr 1500 Zuschauer bei.

Der Stand der Ligaspiele ist nach dem gestrigen Spieltage folgender:

	gesp.	gew.	unentsch.	ver.	Pkt.	Tore
Wacker	4	4	—	—	8:0	15:4
Sportfreunde	5	4	—	1	8:2	14:4
V. f. L. Merseburg	5	3	—	2	6:4	13:8
Borussia	3	2	1	—	5:1	9:1
V. f. L. Halle	3	2	—	1	4:2	8:5
Sportverein 98	3	1	1	1	3:3	1:5
Sportv. Weißenfels	2	1	—	1	2:2	1:2
Naumburg 05	3	—	—	3	0:6	9:12
Favorit	4	—	—	4	0:8	6:17
Preußen	2	—	—	2	0:4	2:13

Das Städtespiel Nürnberg-Fürth gegen Altona-Hamburg gewannen die Süddeutschen 3:1.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19201011029/fragment/page=0001
DFG

Amtliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird mit Zustimmung des Provinzialrates für den Umfang der Provinz Sachsen folgendes verordnet:

§ 1.

Wer gegen oder ohne Entgelt fremde Kinder — d. h. nicht leibliche oder Adoptiv-Kinder —, welche noch nicht oder überhaupt nicht schulpflichtig sind, in Pflege und Erziehung halten will, hat dazu vorher wegen jedes einzelnen Kindes die schriftliche Erlaubnis der Ortspolizeibehörde einzuholen.

§ 2.

Das Gesuch muß enthalten:

1. den vollständigen Namen des Kindes unter Beifügung der standesamtlichen Urkunde,
2. Namen, Stand und Wohnort (in Städten auch die Wohnung) der Eltern, bei unehelichen Kindern der Mutter,
3. Namen, Stand und Wohnort des etwa bestellten Vormundes oder Pflegers,
4. die Angabe, von wem das Kind in Pflege und Erziehung gegeben wird,
5. den Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes,
6. die Höhe des etwaigen Pflegegeldes und die Art seiner Zahlung.

§ 3.

Wer ein Kind in Pflege und Erziehung gibt (§ 1), ist verpflichtet, der Halterfrau (Pflegerin) oder deren Ehemann die für die Einreichung der Gesuche (§ 2) erforderliche Auskunft zu erteilen und die standesamtliche Urkunde auszuhändigen.

§ 4.

Die Erlaubnis (§ 1) wird nur auf Widerruf und nur einer gut beleumdeten weiblichen Person sowie in der Regel nur für die Annahme eines Kindes erteilt.

Die Erlaubnis ist zu versagen:

1. wenn der Gesundheitszustand der Halterfrau oder ihrer Familienangehörigen und Wohnungsgenossen nach ärztlichem Zeugnis eine gesundheitliche Gefahr für das Haltekind zur Folge hat,
2. wenn die Beschaffenheit der Wohnung der Halterfrau und besonders des Schlafraumes und der Lagerstätte des Haltekindes den gesundheitlichen Anforderungen nicht entspricht,
3. wenn in der Wohnung der Halterfrau oder deren mit ihr zusammenwohnenden Familie Schlafgänger Unterkunft haben.

Die Erlaubnis erlischt bei jedem Wohnungswechsel und muß unter Rückgabe der bisher gültigen Erlaubnisbescheinigung aufs neue nachgesucht werden. Wird ein plötzlicher Wohnungswechsel notwendig, so ist das Gesuch binnen 24 Stunden nach Eintritt der Notwendigkeit einzureichen.

§ 5.

Kinder, die an Syphilis oder Tuberkulose leiden, dürfen als Haltekinder nur in Einzelkpflege genommen werden, wenn nach ärztlichem Zeugnis die Art der Erkrankung eine Uebertragungsgefahr für die unmittelbare Umgebung des Haltekindes nicht in sich schließt.

Liegt Uebertragungsgefahr vor, so dürfen in dem Haushalt der Halterfrau Kinder unter 14 Jahren nicht vorhanden sein.

§ 6.

Die Halterfrau und ihr Ehemann haben den Beamten der Ortspolizeibehörde, dem Kreisarzt und den vom Landrat oder der Ortspolizeibehörde mit der Aufsicht über die Haltekinder Beauftragten (Kommunalärzten, Armenärzten, Aufsichtsdamen usw.) jederzeit den Zutritt zur Wohnung einschließlich des Schlafraumes des Kindes und der Küche zu gestatten, das Kind vorzuzeigen und auf Erfordern zu entkleiden, sowie auf alle Fragen, die das Haltekind betreffen, Auskunft zu geben und auf Verlangen die Erlaubnisbescheinigung (§ 1) vorzulegen.

Auf Erfordern der Ortspolizeibehörde oder des Kreisarztes ist die Halterfrau verpflichtet, das Kind in sauberem Zustande einem bestimmten Arzte zur Besichtigung oder Untersuchung vorzuführen.

§ 7.

Wenn das Pflegeverhältnis aufhört, hat die Halterfrau der Ortspolizeibehörde innerhalb 24 Stunden unter Rückgabe der Erlaubnisbescheinigung Anzeige zu machen.

Wird das Kind von der Halterfrau zurück- oder weitergegeben, so hat sie oder ihr Ehemann genau anzugeben, an wen die Rück- oder Weitergabe erfolgt.

§ 8.

Den Tod eines Haltekindes hat die Halterfrau unbeschadet der standesamtlichen Meldung und der Beachtung der Vorschriften über die Leichenschau innerhalb 24 Stunden nach Eintritt des Todes der Ortspolizeibehörde anzuzeigen und zwar unter Namhaftmachung des zur Krankenbehandlung oder zur Todesfeststellung zugezogenen Arztes.

Die Beerdigung darf erst nach erteilter polizeilicher Erlaubnis erfolgen.

Wird ein Haltekind in eine Krankenanstalt überführt, so hat die Halterfrau oder deren Ehemann dies der Ortspolizeibehörde innerhalb 24 Stunden anzuzeigen.

§ 9.

Die Zurücknahme der Erlaubnis (§ 1) erfolgt:

1. bei Fortfall oder ungünstiger Aenderung der Umstände, die bei der Erteilung vorausgesetzt waren,
2. bei ungeeigneter Behandlung oder Erziehung des Haltekindes,
3. wenn die Pflegerin den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt.

Die Zurücknahme kann erfolgen, wenn die Pflegerin den Anordnungen der Polizeibehörde oder ihrer Beauftragten (Kreisärzte, andere Aerzte, Aufsichtsdamen usw.) nicht nachkommt.

Bei Zurücknahme der Erlaubnis ist zugleich der Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu welchem das Haltekind von der Pflegerin entfernt werden muß.

§ 10.

Die Vorschriften dieser Verordnung finden keine Anwendung auf Kinder, die in Fürsorge-Erziehung (Ges. vom 2. Juli 1900) untergebracht sind.

Die Polizeibehörde kann von der Anwendung dieser Polizeiverordnung absehen, wenn im einzelnen Fall die besonderen Umstände, insbesondere die Persönlichkeit der Pflegerin (Pflegeeltern) eine besondere Fürsorge für das Kind entbehrlich machen.

Die Vorschriften dieser Verordnung finden endlich überhaupt keine Anwendung in Gemeinden, in welchem die Aufsicht des Gemeindewaisenrates über die Haltekinder auf Grund besonderer örtlicher Einrichtungen von dem Regierungspräsidenten für ausreichend erklärt ist. Eine solche Erklärung tritt in Kraft oder außer Kraft mit dem Tage ihrer Bekanntmachung oder Zurücknahme in dem für die amtlichen Veröffentlichungen der Gemeinde bestimmten Blätter.

§ 11.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder verhältnismäßiger Haft bestraft, soweit nicht nach den bestehenden Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 12.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf bereits bestehende Pflegeverhältnisse mit der Maßgabe sinngemäße Anwendung, daß für ihre Fortdauer die im § 1 vorgeschriebene Erlaubnis von den Halterfrauen binnen vierzehn Tagen nach Inkrafttreten dieser Verordnung einzuholen ist.

§ 13.

Die Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. April 1914 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Provinzial-Polizei-Verordnung vom 17. Dezember 1880 ihre Gültigkeit. Die in anderweiten Vorschriften begründete Verpflichtung zur polizeilichen An- und Abmeldung wird durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

Magdeburg, den 1. November 1913.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen.
v. Hegel.

Die vorstehende Oberpräsidial-Verordnung wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gegeben, daß vor der Aufnahme von Ziehkindern die Erlaubnis hierzu beim städtischen Jugendamt, Kleine Steinstraße 8, II, Zimmer 31, mündlich oder schriftlich einzuholen ist.

Halle, den 4. Oktober 1920.

Städtisches Jugendamt.

Bekanntmachung.

Nach § 14 der Reichsgewerbeordnung und § 52 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 muß jeder, der den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfängt, hiervon der Gemeindebehörde des betreffenden Ortes vorher oder gleichzeitig Anzeige erstatten.

Die Anmeldungen für den hiesigen Stadtbezirk haben schriftlich oder mündlich im Gewerbesteuerbüro, Rathausstr. 17, I, Zimmer 1, zu erfolgen.

Bei der mündlichen Anmeldung sind Legitimationspapiere und der Nachweis der gewerblichen Niederlassung vorzulegen.

Gewerbetreibende, welche während der Kriegszeit ihren Betrieb vorübergehend geschlossen hatten, müssen die Wiedereröffnung des Betriebes neu anmelden.

Halle, den 1. Oktober 1920. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Volkshochschule Halle.

Die Vorträge und Lehrgänge beginnen Montag, den 18. Oktober 1920. Der Kartenverkauf für die hiesige werktätige Bevölkerung findet vom 11. bis 13. Oktober statt, die übrigen Karten werden vom 14. ab an jedermann verkauft. Eintrittskarten und Programme werden von der städt. Schulverwaltung, Rathausstraße 4, 1, Eingang Kl. Steinstr., abgegeben. Dienststunden von 8 bis 4 Uhr.

Im Zeitabschnitt Oktober/Dezember 1920 finden folgende Vorlesungen und Lehrgänge statt:

1. Prakt. Elektrotechnik und deren Nutzanwendung. Ingenieur Hoffmann.
   a) Für Anfänger und b) für Fortgeschrittene.
2. Wärme und Wärmewirtschaft. Dipl.-Ingenieur Brücner.
3. Ausgewählte Kapitel aus dem Gebiete der Photographie verbunden mit praktischer Vorführung. Lektor Dr. Conrad.
4. Die tierischen Schmarotzer des Menschen und ihre Bekämpfung. Professor Dr. Japha.
5. Der Bau des menschlichen Körpers, seine Funktionen und Schädigungen. Privatdozent Dr. med. Loeffler.
6. Erste Hilfe bei Unglücksfällen und Krankheiten. Dr. med. Zeiß.
7. Die Geflügelzucht. Lehrer O. Herbst.
8. Einführungskursus in die französische Sprache (Anfänger). Studienrat Dr. Rühlemann.
9. Lehrgang in der französischen Sprache (Fortgeschrittene). Studienrat Tönnigs.
10. Einführungskursus in die englische Sprache (Anfänger). Studienrat Koch.
11. Lehrgang in der englischen Sprache (Fortgeschrittene). Oberlehrerin Kwast.
12. Einführungskursus in die russische Sprache (Anfänger). Professor Dr. Lezius.
13. Hebbel, der Mensch und der Dichter. Studienrat Haas.
14. Deutsche Dichtungen, klass. und mod. Dichter. Lektor Dr. Wittiack.
15. Freie Reden und Diskussion (Anleitung z. Anlegen und Halten von Reden). Lektor Dr. Wittiack.
16. Einübung in das Singen nach Noten. Mittelschullehrer Reichert.
17. Schopenhauers Aphorismen zur Lebensweisheit. Rektor der Universität Professor Dr. phil. Menzer.
18. Die deutsche Schule der Zukunft. Studiendirektor Baltzer.
19. Lebenswege, eine pädagogische Grundlegung. Rektor Spiett.

Bekanntmachung.

Betrifft: Behandlung aufgefundener Luftballone und Drachen mit wissenschaftlichen Apparaten.

Die Sicherung unserer Luftschiffahrt sowie sonstige technisch-wissenschaftliche Probleme erfordern es, daß an bestimmten Punkten Flugkörper mit Apparaten hochgelassen werden, die selbsttätig Temperatur, Feuchtigkeit und Windstärke in der Höhe aufzeichnen.

Werden als Tragkörper freiliegende Gummiballone benutzt, die bis zum Platzen steigen, so wird der Fall des Instrumentes durch einen Fallschirm gebremst. Beim Auffinden der kleinen Instrumente mit Schirm verbringe man dieselben unter großer Sorgfalt und ohne in ihren Mechanismus eingreifen zu wollen, an einen kühlen, trockenen Ort. Der am Körbchen befestigte Brief enthält eine Anleitung für Bergung und Aufbewahrung der Instrumente.

Des weiteren werden von Drachenstationen auch Aufstiege mit gefesselten Flugkörpern gemacht. Bei der immer größeren Verbreitung der Leitungsnetze von elektrischen Ueberlandzentralen ist vor allem darauf zu achten, ob die an den Flugkörpern befestigten oder auch lose Drähte nicht mit einer derartigen Hochspannungsleitung in Berührung stehen. Beim Auffinden längerer über Linien einer Ueberlandzentrale hinweliegender Drahtenden mit und ohne Drachen oder Ballone wird am besten das Observatorium Lindenberg (Beeskow Mk. 40, Clinicke Nr. 40) telephonisch oder telegraphisch benachrichtigt, das sogleich durch einen Sachkundigen den bezeichneten Draht entfernen läßt. Drachendrähte dürfen niemals mit bloßen Händen berührt werden. Im Falle der Not müssen die Hände sorgfältig mit einem dicken trockenen Tuche umwickelt werden.

Es ist auch zu beachten, daß das Gas, mit dem die Ballone gefüllt sind, äußerst feuergefährlich ist, man darf sich demselben also werder mit einem offenen Licht noch mit brennender Zigarre oder Pfeife nähern.

Der Finder erhält eine seinen Bemühungen angemessene Belohnung. Dieselbe wird bedeutend höher als der Zeitversäumnis des Finders entspricht, bewertet, wenn es gelingt, das ganze abgerissene Drachengespann zu bergen. Dabei hat der Finder lediglich dafür zu sorgen, daß das Drachengespann nicht weiterfliegt, was entweder des als Anker dienenden, am Boden oder in Bäumen festgelaufenen Drachens oder durch Sichern des Drahtendes erfolgt. Bei dieser Arbeit ist stets darauf zu achten, daß ein Teil des Haltedrahtes den Erdboden berührt, damit eine Ableitung der elektrischen Ströme erfolgen kann.

Drachen, Ballone und Instrumente sind Staatseigentum. Es muß also von jedermann erwartet werden, daß er bei der Bergung hilft und Unkundige dabei durch sachgemäßen Rat unterstützt. Wer die Ballone, Drachen und Apparate absichtlich beschädigt oder hinwegsteckt, wird strafrechtlich verfolgt.

Die Polizei- und Gemeindebeamten werden ersucht, der sachgemäßen Ausführung obiger Vorschriften die tunlichste Förderung und Unterstützung zuteil werden zu lassen und ganz besonders durch Belehrung und gelegentliches gutes Beispiel dabei mitzuwirken, daß diese wichtigen und von allen Kulturvölkern betriebenen Untersuchungen von Erfolg begleitet werden.

Halle, den 6. Oktober 1920. **Die Polizeiverwaltung.**

Bekanntmachung.

Die hiesigen Einwohner, die im Jahre 1921 ein Wandergewerbe beginnen oder fortsetzen wollen, können die Ausfertigung der Wandergewerbescheine von heute ab im Polizeiverwaltungsgebäude, Dreyhauptstraße 4, Zimmer 99, beantragen. Es empfiehlt sich, persönlich zu erscheinen und den letzten Wandergewerbeschein vorzulegen. Es ist nötig, ein unaufgezogenes, deutliches Lichtdruckbild des Antragstellers aus letzter Zeit in Visitenkartengröße — der Kopf soll mindestens 1½ Zentimeter groß dargestellt sein — mitzubringen.

Nach § 459 der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 haben die Wandergewerbetreibenden die in ihrem Betriebe beschäftigten Personen bei der Landkrankenkasse des Ortes als Mitglied anzumelden und dabei die Beiträge für die Zeit bis zum Ablauf des Wandergewerbescheines, oder mit Erlaubnis des Kassenvorstandes für kürzere Zeit im voraus zu entrichten. Ueber die gezahlten oder gestundeten Beiträge hat die Krankenkasse eine Bescheinigung unter Angabe des Grundlohnes und des Wochenbeitrages auszustellen, die bei der Beantragung des Wandergewerbescheines mit vorgelegt werden muß.

Für den Stadtkreis Halle a. S. kommt die Allgemeine Ortskrankenkasse in Frage.

Ohne die Bescheinigung über Zahlung oder Stundung der Krankenkassenbeiträge kann der Antrag auf Ausstellung eines Wandergewerbescheines, in den Begleiter eingeschrieben werden sollen, nicht an den Bezirks-Ausschuß weitergegeben werden.

Halle, den 5. Oktober 1920. **Die Polizeiverwaltung.**

Bekanntmachung.

Der nächste Kram- und Viehmarkt wird am 28. und 29. Oktober d. Js. auf dem Roßplatz abgehalten.

Der Viehmarkt, zu dem nur Pferde aufgetrieben werden dürfen, findet am 28. Oktober d. Js. hinter dem Wasserturm statt und dauert von vorm. 8 Uhr bis mittags 12 Uhr. Der Antrieb des Viehes darf vor 8 Uhr vormittags nicht erfolgen und muß um 9½ Uhr beendet sein. Nach dieser Zeit wird Vieh zum Verkaufe nicht mehr zugelassen.

Für die Zufuhr und den Auftrieb ist ausschließlich die Delitzscher Straße zu benutzen.

Die Ausgabe der Marktstandzettel usw. und die Platzverteilung werden in folgender Reihenfolge vorgenommen:

Dienstag, den 26. Oktober d. Js.:
9 bis 10 Uhr vormittags: Abfertigung derjenigen Gewerbetreibenden, die Lustbarkeitssteuer zu entrichten haben, sowie der Inhaber von Kaffeeselten.
10 Uhr vormittags: Beginn der Platzverteilung für Vorgenannte. Gleichzeitig beginnt die Standzettelausgabe für Schmuckwarenhändler, Zigarrenhändler, Postkartenhändler, Wurst- und Zuckerhändler, Fischwaren- und Eßwarenhändler sowie sonstige.
11 Uhr vormittags: Platzverteilung an die Wurst-, Zigarren- und Postkartenhändler.
12 Uhr mittags: Platzverteilung an die Zuckerhändler.
3 Uhr nachmittags: Platzverteilung an die Schmuckwarenhändler.
4 Uhr nachmittags: Platzverteilung an die Fischwarenhändler (Bücklinge) sowie Eßwaren und sonstige kleine Stände.

Mittwoch, den 27. Oktober d. Js.:
8 Uhr vormittags: Ausgabe der Standzettel an Porzellan- und Topfwarenhändler, Böttcher und Händler mit groben Holzwaren.
9 Uhr vormittags: Platzverteilung für dieselben. Zu gleicher Zeit beginnt die Standzettelausgabe für Korbwaren-, Galanterie- und Spielwaren-, Weiß- und Wollwaren- und Partiewarenhändler.

Die Platzverteilung für diese Händler wickelt sich in folgender Ordnung ab:
10 Uhr vormittags: Korbwaren-, Galanterie-, Weiß- und Wollwarenhändler.
11 Uhr vormittags: Partiewarenhändler.

Es werden acht Spielbuden zugelassen. Die Bewerbungsgesuche der Spielbudenbesitzer sind bis spätestens den 20. Oktober d. Js. schriftlich einzureichen.

Gehilfen dürfen in Spielbuden nur dann beschäftigt werden, wenn sie in Halle wohnhaft und durchaus zuverlässig sind. Die Personalien der Gehilfen sind in den Bewerbungsgesuchen genau anzugeben.

In jeder Verkaufsbude ist ein größerer mit Wasser gefüllter Eimer, in jeder Schaubude ein solcher auf je 5 Meter Frontlänge zu Löschzwecken bereithalten. Im Unterlassungsfalle tritt Bestrafung und Verweisung vom Marktplatze ein.

Die Besitzer von Azetylenapparaten mit mehr als 2 Kilogramm Karbidfüllung haben das Zeugnis der erstmaligen Prüfung des Apparates bei der Lösung der Standzettel vorzulegen.

Falls sie hierzu nicht in der Lage sind, wird die Inbetriebnahme des Apparates nicht erlaubt.

Die Marktordnung hängt während des Marktes im Wasserturm zur Einsicht aus.

Halle, den 6. Oktober 1920.

Der Magistrat. **Die Polizeiverwaltung.**

Bekanntmachung.

Nach § 16 Absatz 1 der Reichs-Gewerbe-Ordnung haben alle Personen, welche den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes anfangen, der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde, das ist in Halle a. S. Steuerbüro des Magistrats, Anzeige zu machen. Außerdem haben diejenigen, welche Versicherungen für eine Mobiliar- oder Immobiliar-Feuerversicherungsanstalt als Agenten oder Unteragenten vermitteln wollen, bei Uebernahme der Agentur, und diejenigen, welche dieses Geschäft wieder aufgeben oder welchen die Versicherungsanstalt den Auftrag wieder entzieht, innerhalb der nächsten 8 Tage der Unterzeichneten davon Anzeige zu machen.

Ferner haben Buch- und Steindrucker, Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Leihbibliothekare, Inhaber von Lesekabineten, Verkäufer von Druckschriften, Zeitungen und Bildern bei der Eröffnung ihres Gewerbebetriebes das Lokal desselben, sowie jeden späteren Wechsel des letzteren spätestens am Tage seines Eintritts der Unterzeichneten anzugeben.

Zuwiderhandelnde unterliegen der Bestrafung nach § 148 der Reichs-Gewerbe-Ordnung.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß die Anmeldung des Gewerbebetriebes bei der Polizeibehörde und im Steuerbüro des Magistrats zu erfolgen hat.

Halle, den 6. Oktober 1920. Die **Polizeiverwaltung.**

Warnung.

Das Tragen ungeschützter Hutnadeln ist durch Polizeiverordnung verboten. Zuwiderhandlungen sind unter Strafe gestellt. Trotz wiederholter amtlicher Hinweise in den Zeitungen wird fortgesetzt von der Frauenwelt gegen diese Bestimmung verstoßen.

Die Unsitte macht sich besonders in den Straßenbahnwagen bemerkbar; hier können durch ungeschützte Hutnadeln mitfahrende Personen leicht erheblich verletzt werden.

Die Polizeiverwaltung warnt hiermit nochmals vor Uebertretungen der Verordnung. Die Exekutivbeamten sind angewiesen in Zukunft unnachsichtlich Verstöße zur Anzeige zu bringen. Bestrafungen werden in jedem Uebertretungsfalle erfolgen. In den Straßenbahnwagen werden Beamte besonders scharfe Kontrolle üben.

In gleicher Weise wird künftig gegen das unbefugte Befahren der Bürgersteige mit Hand- und Kinderwagen, sowie mit Fahrrädern eingeschritten werden.

Halle, den 28. Juni 1920. **Die Polizeiverwaltung.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19201011029/fragment/page=0002